

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTS AMMERN
ÖSTERREICHS

Wien, am 8. April 1988

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

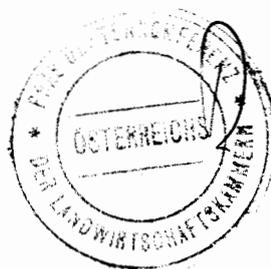
Betrifft	UNTERSCHREIBUNG
Zl.	3 -GE-0-PS
Datum:	13. APR. 1988
Verteilt	13. April 1988

festsetzen
A. K. K. K.

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Volkszählungsgesetz 1980 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



R. K.

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

Ab sofort erreichen Sie uns unter
der neuen Telefonnummer 53 441

An das
Bundesministerium für Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Wien, am 8.4.1988

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
10.100/150-IV/6/87 25.1.1988

Unser Zeichen: Durchwahl:
R-188/R/Kli 515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Volkszählungsgesetz 1980
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Inneres zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Z 1 (§ 2 Abs 4 3. Satz):

Die im Entwurf angeschnittene Problematik ist für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft von erheblicher Bedeutung, da eine beträchtliche Zahl von Nebenerwerbslandwirten wegen des oft weitentfernt liegenden außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzes nicht täglich zu ihrem bäuerlichen Betrieb zurückkehren kann (Wochenpendler). Bei diesem Personenkreis müßte gewährleistet sein, daß der bäuerliche Betrieb - zumeist ordentlicher Wohnsitz der Ehegattin und der schulpflichtigen Kinder sowie kulturelles Zentrum bäuerlichen Lebens schlechthin - Mittelpunkt der Lebensbeziehungen im Sinne dieser Textierung bleibt. Da es

- 2 -

sich bei den betroffenen Gebieten fast ausschließlich um strukturschwache Regionen handelt, hätte jede andere Zuordnung zur Folge, daß deren Einwohnerzahl weiter absinken würde. Dies könnte auch negative Auswirkungen auf den Finanzausgleich haben, was angesichts der ohnehin bereits äußerst schwierigen Situation dieser Regionen katastrophale Folgen hätte.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu überlegen, im Interesse des Föderalismus Volkszählungen alle fünf Jahre abzuhalten.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. Ing. Derfler

Der Generalsekretär:
gez. Dr. Korb